VERBANDS-GEMEINDE

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße

Nr. 1 vom 08.01.2021

Öffentliche Bekanntmachung

der Wahlkreisvorschläge im Wahlkreis 49 - Südliche Weinstraße - für die Landtagswahl am 14.03.2021

- Bekanntmachung vom 08.01.2021 -

Gemäß § 43 LWahlG in Verbindung mit § 32 LWO gebe ich bekannt:

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 49 - Südliche Weinstraße - hat in seiner Sitzung am 06. Januar 2021 für die Landtagswahl am 14. März 2021 folgende

Wahlkreisvorschläge

zugelassen:

1. **Schweitzer,** Alexander Roger, geb. 1973 in Landau in der Pfalz, Landtagsabgeordneter, wohnhaft: Zeppelinstraße 23, 76887 Bad Bergzabern für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

   Ersatzbewerberin:
   Dinies, Monique Sarah, geb. 1985 in Karlsruhe Sportpädagogin,
   wohnhaft: Birkenstraße 18, 76870 Kandel
   für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

2. **Weiner,** Thomas, geb. 1957 in Pirmasens, Landtagsabgeordneter,
   wohnhaft: Kettrichhofstraße 51, 66955 Pirmasens für die Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

   Ersatzbewerber:
   Koch, Sven Ludwig, geb. 1986 in Landau in der Pfalz, Dipl. Verwaltungswirt (FH),
   wohnhaft: Querhohlstraße 12, 76863 Herxheim für die Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

3. **Schmidt,** Martin Louis, geb. 1966 in Berlin-Dahlem, Journalist, Mitglied des Landtages
   wohnhaft: Burgenring 11, 76855 Annweiler am Trifels für die Alternative für Deutschland (AfD)

   Ersatzbewerber:
   Ziegler, Eugen Alexander, geb. 1963 in Landau in der Pfalz, KFZ-Meister,
   wohnhaft: Im Schafgarten 35, 76889 Niederhorbach für die Alternative für Deutschland (AfD)

4. **Drieß,** Heiko Karl, geb. 1984 in Kaiserslautern, Diplom Betriebswirt,
   wohnhaft: Am Kirchberg 17a, 76889 Birkenhördt für die Freie Demokratische Partei (FDP)

   Ersatzbewerber:
   Wegmann, Andreas, geb. 1985 in Bad Bergzabern, Cost Engineer,
   wohnhaft: Kindergartenstraße 1, 76872 Minfeld für die Freie Demokratische Partei (FDP)

5. **Horn,** Britta, geb. 1980 in Hofheim, Schauspielerin, wohnhaft: Saarlandstraße 26, 76855 Annweiler am Trifels für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

6. **Stapf,** Lena Sophie, geb. 1999 in Kassel, Schülerin, wohnhaft: Hauptstraße 41, 76857 Albersweiler für DIE LINKE (DIE LINKE)

   Ersatzbewerber:
   Simon, Alexander, geb. 1989 in Landau in der Pfalz, Student,
   wohnhaft: Südring 17, 76857 Gossersweiler-Stein für DIE LINKE (DIE LINKE)

11. **Schüller,** Angelina, geb. 1995 in Neuwied, Studentin, wohnhaft: Saarstraße 19, 76870 Kandel für die Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

Landau, i. d. Pfalz, 06.01.2021
Der Kreiswahlleiter des
Wahlkreises 49 - Südliche Weinstraße -
gez.Dietmar Seefeldt, Landrat

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße

Nr. 2 vom 08.01.2021

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 18.01.2021

- Bekanntmachung vom 08.01.2021 -

Am **Montag, den 18.01.2021, 16:00 Uhr,** findet die **Sitzung des Kreisausschusses** des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 statt.

Die Sitzung des Kreisausschusses **findet als Video-Konferenz statt.** Für interessierte Bürgerinnen, Bürger und die Medien besteht die **Möglichkeit, beim öffentlichen Teil** der Sitzung im **Dorfgemeinschaftshaus Birkweiler, Sportplatzstraße 8,** Korona-konform ebenfalls über Video-Konferenz dabei zu sein.

Bitte melden Sie sich für unsere Planungen unter **Tel.: 06341-940-905** kurz an.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

Öffentliche Sitzung

1 Implementierung eines „schlüssigen Konzepts" im Landkreis SÜW zur Regelung der Kosten der Unterkunft im SGB XII und SGB II zum 01.01.2021
2 Annahme von Zuwendungen gemäß § 58 Landkreisordnung (LKO)
3 Auftragsvergaben
4 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Finanzielle Unterstützung der Verbandsgemeinden durch den Landkreis aus Mitteln der Corona-Soforthilfe des Landes
5 Informationen

Nicht-öffentliche Sitzung

1 Grundstücksangelegenheiten
2 Personalangelegenheiten
3 Informationen

Haushaltssatzung des Forstzweckverbandes „Haingeraide" für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Die Verbandsversammlung hat auf Grund von § 7 Abs. 1 Nr. 8 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 162), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am 16.11.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach der Genehmigung durch die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als Aufsichtsbehörde vom 16.12.2020 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	**2021**	**2022**
der Gesamtbetrag der Erträge auf	383.880 EUR	390.680 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	383.580 EUR	406.000 EUR
der Jahresüberschuss/-fehlbetrag	+300 EUR	-15.320 EUR
2. im Finanzhaushalt	**2021**	**2022**
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	+73.020 EUR	+53.250 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.000 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.000 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-69.020 EUR	-53.250 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2021	**2022**
zinslose Kredite auf	0 EUR	0 EUR
verzinste Kredite auf	0 EUR	0 EUR
zusammen auf	0 EUR	0 EUR

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf:

	2021	**2022**
	0 EUR	0 EUR

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,

	2021	**2022**
beläuft sich auf	0 EUR	0 EUR

§ 4 Verbandsumlage

Gemäß § 10 Absatz 1 KomZG i.V.m. § 11 Absatz 1 der Verbandsordnung des Forstzweckverbandes wird die Verbandsumlage auf Grundlage der reduzierten Holzbodenfläche (Bewirtschaftungsfläche) erhoben. Diese Fläche beträgt nach Angabe der Zentralstelle der Forstverwaltung insgesamt 2.429,7 Hektar (ha).

Der Umlagesatz zur Deckung des Finanzbedarfs wird wie folgt festgesetzt:

	2021	**2022**
Verbandsumlage des Forstzweckverbandes „Haingeraide" pro Hektar	85,00 EUR	85,00 EUR

Die Umlage wird zu je einem Viertel am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zur Zahlung fällig.

Verbandsgemeinde Annweiler:

Fläche in Hektar	
Ortsgemeinde Dernbach	111,1
Ortsgemeinde Ramberg	265,2
Umlage 2021 / 2022 in EUR	
Ortsgemeinde Dernbach	9.443,50
Ortsgemeinde Ramberg	22.542,00

Verbandsgemeinde Edenkoben:

Fläche in Hektar	
Ortsgemeinde Flemlingen	154,4
Ortsgemeinde Gleisweiler	181,9
Umlage 2021 / 2022 in EUR	
Ortsgemeinde Flemlingen	13.124,00
Ortsgemeinde Gleisweiler	15.461,50

Verbandsgemeinde Landau-Land:

Fläche in Hektar	
Ortsgemeinde Birkweiler	198,2
Ortsgemeinde Böchingen	248,5
Ortsgemeinde Eschbach	73,2
Ortsgemeinde Franweiler	418,4
Ortsgemeinde Göcklingen	34,9
Ortsgemeinde Ilbesheim	104,5
Ortsgemeinde Leinsweiler	53,0
Ortsgemeinde Siebeldingen	407,5
Ortsgemeinde Walsheim	178,9
Gesamtumlage:	**2.429,7**

Umlage 2021 / 2022 in EUR	
Ortsgemeinde Birkweiler	16.847,00
Ortsgemeinde Böchingen	21.122,50
Ortsgemeinde Eschbach	6.222,00
Ortsgemeinde Franweiler	35.564,00
Ortsgemeinde Göcklingen	2.966,50
Ortsgemeinde Ilbesheim	8.882,50
Ortsgemeinde Leinsweiler	4.505,00
Ortsgemeinde Siebeldingen	34.637,50
Ortsgemeinde Walsheim	15.206,50
Gesamtumlage:	**206.524,50**

§ 5 Eigenkapital

Festgestellter Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019	73.287,51 EUR
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2020	55.287,51 EUR
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2021	55.587,51 EUR
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2022	40.267,51 EUR

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 2.500 EUR überschritten sind.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 5.000 EUR sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 8 Altersteilzeit

Für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 sind keine neuen Bewilligungen zur Altersteilzeit vorgesehen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt für das Haushaltsjahr 2021 zum 01.01.2021 und für das Haushaltsjahr 2022 zum 01.01.2022 in Kraft.

Landau in der Pfalz, den 04.01.2021
ausgefertigt:
Torsten Blank, Bürgermeister und Verbandsvorsteher

Hinweis:

Der Haushaltsplan des Forstzweckverbandes Haingeraide für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 und dessen Anlagen liegt gemäß § 97 Abs. 3 GemO zur Einsichtnahme

vom 18. Januar 2021 bis einschließlich 26. Januar 2021

bei der
Verbandsgemeinde Landau-Land
An 44 Nr. 31, Zimmer 1.05
76829 Landau in der Pfalz

aus. Wegen der aktuellen Corona-Pandemie besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme auf der Homepage www.landau-land.de unter der Rubrik „Politik und Verwaltung / Finanzen / Offenlage Haushaltspläne. Falls keine elektronische Einsichtnahme möglich ist, kann nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 06341 / 143-121 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land, An 44 Nr. 31, Zimmer 1.05 Einsicht genommen werden. Die Terminvereinbarung kann sowohl telefonisch als auch per Mail an bwetzka@landau-land.de erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

   oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeinde-verwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Landau in der Pfalz, den 04.01.2021
Verbandsgemeinde Landau-Land
Torsten Blank, Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeinde Landau-Land sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende **unbefristete Stellen** zu besetzen:

Fachbereich 1 – Organisation/Personal:
- **IT-Administrator*in (m/w/d)** in Vollzeit (39/Std./W)
- **Verwaltungsfachangestellte*r (m/w/d)** in Vollzeit (39/Std./W) in der Personalverwaltung, Arbeitsschutz und Versicherungen

Fachbereich 2 – Finanzen:
- **Steuerfachangestellte*r (m/w/d)** in Teilzeit (19,5 Std./W) Umsetzung der Umsatzbesteuerung nach § 2b UStG

Fachbereich 3 - Planen, Bauen, Umwelt:
- **Tiefbautechniker*in (m/w/d)** in Vollzeit (39/Std./W)
- **Verwaltungsfachangestellte*r (m/w/d)** in Vollzeit (39/Std./W) Allgemeine Bauverwaltung, Pflege Baumkataster, Vorkaufsrechte

Bewerbungsende ist für alle genannten Stellen der **25. Januar 2021.**

Weitere Informationen finden Sie unter www.landau-land.de/ politik-verwaltung/ stellenausschreibungen/

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe" für das Wirtschaftsjahr 2021

Die Verbandsversammlung hat am 25.11.2020 aufgrund des § 7 Abs. 1 Nr. 4, 5 und 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 24 und 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994, in der derzeit gültigen Fassung, sowie § 11 Abs. 1 der Verbandsordnung vom 19.12.1985, folgende Haushaltssatzung beschlossen. Nach dem die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau i. d. Pfalz nach Vorlage der Satzung (einschl. Stellenplan, Finanzplan und Investitionsprogramm für das Wirtschaftsjahr 2021 mit Schreiben vom 11.12.2020 keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben hat und die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält, wird diese hiermit gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i.V. mit § 97 GemO bekannt gemacht:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird

im Erfolgsplan	
in den Erträgen auf	1.382.600,00 €
in den Aufwendungen auf	1.382.600,00 €
im Vermögensplan	
in den Einnahmen auf	3.324.000,00 €
in den Ausgaben auf	3.324.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 €

§ 3

Verbandsumlagen (§ 12 der Verbandsordnung)

A) Umlage für laufende Kosten

a) Festsetzung der Vorauszahlungen (§ 13 Abs. 1 der Verbandsordnung)

Die durch sonstige Einnahmen im Erfolgsplan nicht gedeckten laufenden Kosten betragen lt. anliegenden Berechnungen für

- Niederschlagswasser	161.400,00 €
- Schmutzwasser	1.088.800,00 €
Summe:	1.250.200,00 €

Auf die Verbandsmitglieder entfallen für die Finanzierung der laufenden Kosten folgende Umlagebeträge, die gemäß § 13 Abs. 1 Verbandsordnung als Vorauszahlungen festgesetzt werden:

Verbandsmitglied	**Niederschlagswasser-Umlage**
Verbandsgemeinde Landau-Land	85.900,00
Verbandsgemeinde Annweiler	50.400,00
Verbandsgemeinde Bad Bergzabern	25.100,00
Pfalzklinikum	0,00
Deutsches Weintor eG	0,00
Gesamt	**161.400,00**

Verbandsmitglied	**Schmutzwasser-Umlage**
Verbandsgemeinde Landau-Land	530.400,00
Verbandsgemeinde Annweiler	253.700,00
Verbandsgemeinde Bad Bergzabern	164.500,00
Pfalzklinikum	66.600,00
Deutsches Weintor eG	73.600,00
Gesamt	**1.088.800,00**

Verbandsmitglied	**Gesamt**
Verbandsgemeinde Landau-Land	616.300,00
Verbandsgemeinde Annweiler	304.100,00
Verbandsgemeinde Bad Bergzabern	189.600,00
Pfalzklinikum	66.600,00
Deutsches Weintor eG	73.600,00
Gesamt	**1.250.200,00**

b) Fälligkeit (§ 13 Abs. 3 der Verbandsordnung)

Je ¼ des oben genannten festgesetzten Jahresbetrages ist zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10.2021 fällig.

c) Abrechnung (§ 13 Abs. 2 der Verbandsordnung)

Die Vorauszahlungsumlagen werden nach Vorlage des Betriebsabrechnungsbogens 2021 abgerechnet.

B) Umlage für Investitionskosten

1. **Festsetzung der Vorauszahlungen, Fälligkeit** (§ 12 Abs. 2 und § 13 Abs. 1-3 der Verbandsordnung)

Die durch sonstige Einnahmen im Vermögensplan nicht gedeckten Investitionskosten betragen für Niederschlags- und Schmutzwasser insgesamt 3.288.000,00 €.

Die Umlagen werden entsprechend dem Finanzierungsbedarf unter Berücksichtigung der Berechnungsmodalitäten des § 12 Abs. 2 der Verbandsordnung i.V. mit der „Kostenrechnungsrichtlinie Weinbau" als Vorauszahlungen angefordert und abgerechnet. Grundlage bilden die EGW- und Flächendaten gemäß Erhebung im Jahr 2017. Speziell für die Maßnahme Bau Klärschlammfaulungsanlage gilt der Kostenverteilungsschlüssel gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 06.09.2017.

2. Abrechnung (§ 13 Abs. 2 der Verbandsordnung).

Die Vorauszahlungsumlagen werden nach den tatsächlichen Investitionskosten nach Abschluss des Projektes abgerechnet.

§ 4

Haushaltsvermerk:

Die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Mittel erfolgt im Rahmen der laufenden Betriebs- und Geschäftsführung. Die Verwaltung ist insoweit ermächtigt, nach Ausschreibung/Angebotseinholung auf das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag zu erteilen.

§ 5

Altersteilzeit:

Ein tariflich Beschäftigter befindet sich seit 01.11.2018 in der Altersteilzeit (Blockmodell).

Die Freistellungsphase begann zum 01.05.2020 und endet zum 31.10.2021.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Landau i.d. Pfalz,
Zweckverband für Abwasserbeseitigung
„Klingbachgruppe"

Torsten Blank,
Bürgermeister und Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2021:

Der Wirtschaftsplan 2021 des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe" liegt zur Einsichtnahme von 25.01.2021 bis einschließlich 19.02.2021 bei den Stadtwerke Annweiler am Trifels, Saarlandstr. 13, Zimmer Nr. 3, während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Darüber hinaus besteht nach telefonischer Rücksprache auch die Möglichkeit außerhalb der oben genannten Zeiten Einsicht in den Wirtschaftsplan zu nehmen.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz

Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung **0 63 46/30 09 - 16**
Stadt Annweiler mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Wasserversorgung **0 63 46/30 09 - 17**
Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler

Gasversorgung **0 63 41/2 89 - 1 92**
Stadt Annweiler und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke **0 63 46 / 30 09-18**
Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 GemO).

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Landau in der Pfalz, den 23.12.2020
Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land
gez. Torsten Blank
Bürgermeister und Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer und Grundbesitzabgaben für das Jahr 2021

In den Ortsgemeinden Albersweiler, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinnthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach und Wernersberg sind die gleichen Grundsteuern und Grundbesitzabgaben wie im Vorjahr 2020 zu entrichten. Die Grundsteuer und die Grundbesitzabgaben 2021 für die genannten Gemeinden werden deshalb auf Grundlage der einschlägigen Gesetze und Satzungen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Die Festsetzung umfasst die Grundsteuer A, die Grundsteuer B, die Kirchensteuer, den Wirtschaftswegebeitrag, den Landwirtschaftskammerbeitrag, Abgabe Deutscher Weinfonds, Abgabe Absatzförderung Wein, Beitrag zur Wiederaufbaukasse. Die für das Jahr 2020 festgesetzten Vorausleistungen auf den Wirtschaftswegebeitrag werden hiermit für endgültig erklärt.
Die zu leistenden Zahlungen und Fälligkeitstermine (15.02., 15.05., 15.08., 15.11. oder 01.07.2021) ergeben sich aus dem zuletzt ergangenen Abgabenbescheid. Mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuer- und Abgabenpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Am Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, oder beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau (Pfalz) einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder nach Maßgabe des § 3a Abs. 2 VwVfG oder zur Niederschrift erhoben werden. Informationen zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie unter www.vg-annweiler.de. Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für 2021 ein neuer Abgabenbescheid nur dann ergeht, wenn sich Änderungen bei den Erhebungsgrundlagen ergeben. Für diejenigen, die die gleiche Grundsteuer und die gleichen Grundbesitzabgaben wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird kein neuer Abgabenbescheid erstellt. Wenn Sie am Abbuchungsverfahren teilnehmen, brauchen Sie nichts weiter zu veranlassen. Die Raten werden zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen durch die Verbandsgemeindekasse abgebucht. Ansonsten bitten wir um Einhaltung der Fälligkeitstermine. Bitte geben Sie bei jeder Zahlung neben Ihrem Vor- und Nachnamen unbedingt auch das Kassenzeichen mit an, damit die Zahlung richtig zugeordnet und verbucht werden kann. Um einen pünktlichen Zahlungseingang zu gewährleisten, empfehlen wir allen Abgabenpflichtigen, der Verbandsgemeindekasse eines jederzeit widerrufbares SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Diese erspart allen Beteiligten Zeit und Geld. Rufen Sie uns an, wir informieren Sie gerne: Tel. 06346/301-203, Frau Sarter.
76855 Annweiler am Trifels, 08. Januar 2021
Christian Burkhart
Bürgermeister

Bekanntmachung Schuleinschreibung „Vorzeitige Schulaufnahme“ (Kann-Kinder) 2021/2022

Die Schuleinschreibung für die Kann-Kinder (6. Geburtstag ab 01.09.2021) findet im Bereich der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels wie folgt statt:

Grundschule Annweiler:
03.02.2021 in der Zeit von 8.00 – 11.30 Uhr

Grundschule Albersweiler:
09.02.2021 in der Zeit von 10.00 – 12.00 Uhr

Grundschule Gossersweiler-Stein
18.02.2021 in der Zeit von 9.00 – 10.00 Uhr

Grundschule Ramberg:
24.02.2021 in der Zeit von 9.00 – 10.00 Uhr

Bei der Anmeldung ist die **Geburtsurkunde** oder das **Familienstammbuch,** eine **Bescheinigung der Kindertagesstätte** über den Kindergartenbesuch und den **Impfausweis zum Masernschutz** vorzulegen.
Für Kinder, die keine Kindertagesstätte besucht haben, führt die Grundschule ein Verfahren zur Feststellung des Sprachförderbedarfs durch.
Die Eltern haben die Schulleiterin über eine offensichtliche oder vermutete Beeinträchtigung des Kindes zu unterrichten.
Aufgrund der aktuellen Entwicklung des Pandemiegeschehens bitten wir Sie um telefonische Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 06346-7244

Annweiler am Trifels, den 11.01.2021
Christian Burkhart, Bürgermeister

Dernbach

Beschlusszusammenfassung zur 7. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Dernbach vom 15.12.2020

öffentliche Sitzung
Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

3 Sanierung Friedhofstreppe und Friedhofsweg
Nach ausführlicher Beratung beschließt der Rat einstimmig folgende Baumaßnahme durchzuführen: Behindertengerechter (für Sehbehinderte) Treppenneubau mit brauen Steinen und eingebauten Fahrstufen für Kinderwagen etc. auf der rechten Treppenseite, neue Geländer sowie weiße taktile Platten am Anfang und Ende der Treppe. Weiterhin soll die Mauer bei der Treppe saniert und der Weg zum Friedhof mit braunen Steinen neu gepflastert werden. Die Kosten würden sich auf ca. 65.500,00 € belaufen. Mögliche Kosteneinsparungen sind vorzunehmen, z.B. durch Einbau eines Geogitters beim Weg, so dass ein geringerer Bodenaustausch vorzunehmen ist.

4 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2021
Vorlage: 04/124/V/403/2020
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Realsteuerhebesätze unverändert wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A -	318 v.H.
Grundsteuer B -	395 v.H.
Gewerbesteuer	385 v.H.

5 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege 2021
Vorlage: 04/125/V/404/2020
Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig,** den wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Waldwege unverändert auf 11,00 € je ha festzusetzen.

6 Verkehrsangelegenheiten
6.1 Beratung über das Lärmschutzgutachten des LBM (Tempo 30 in der Hauptstraße)
Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat **einstimmig,** die Verwaltung zu beauftragen, den Antrag auf Erlass von Tempo 30 in der ganzen Hauptstraße aufrecht zu erhalten und die Entscheidung der oberen Verkehrsbehörde beim LBM einzuholen.

7 Grundsatzbeschluss zur Erschließung bzw. Ausbau der Straßen „Am Berg“ und „Im Bruch“
Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat **einstimmig,** den Ortsbürgermeister, Beigeordnete und Verwaltung zu beauftragen, die Erschließung der Straßen „Im Bruch“ und „Am Berg“ vorzubereiten und durchzuführen sowie hierzu alle erforderlichen Handlungen vorzunehmen. Sofern im weiteren Verfahren anstatt von einer Erschließungsmaßnahme von einer Ausbaumaßnahme auszugehen ist, gilt dieser Grundsatzbeschluss auch für den Ausbau der Straßen „Im Bruch“ und „Am Berg“. Über die anfallenden Kosten und Varianten der Erschließung entscheidet der Gemeinderat separat.

9 Auftragsvergaben
9.1 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe Baumkataster
Vorlage: 04/126/IV/360/2020
Nach umfangreicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat **einstimmig,** sich an der Ausschreibung zur Vergabe für die Baumkatasterstellung und Regelkontrollen nach den FLL Kontrollrichtlinien **verbindlich** zu beteiligen, jedoch mit der Bedingung, dass die Pflegearbeiten auch durch eine andere Firma (z.B. den im Ort ansässigen Baumpfleger und –kletterer Herr Künzel) durchgeführt werden können, soweit diese kostengünstiger wäre.

9.2 Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen im Bereich Feld-und Wirtschaftswege
Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat **einstimmig,** den Auftrag für die Sanierung des Weges zur Lourdesgrotte an die Firma Steffen Zwick zu einem Preis von 1.764,98 zu vergeben.

Eußerthal

Beschlusszusammenfassung zur 8. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Eußerthal vom 11.11.2020

öffentliche Sitzung
Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:
1 Ratssitzungen in Corona-Zeiten
Einstimmig beschließt der Gemeinderat weiterhin Sitzungen des Gemeinderates unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen stattfinden zu lassen.
4 Auftragsvergaben
4.1 Vorratsbeschluss Herstellung Lichtraumprofil Feldwege
Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag an Herrn Nickel für 1.000,- € zzgl. MwSt. zu vergeben.
4.2 Vorratsbeschluss Entwässerung Fahrradweg
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die v.g. Arbeiten an die Firma Gieger i. H. v. 1.000,- € zu vergeben.
4.3 Errichtung Hundetoilette
Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zwei Spender und zwei Abfallbehälter für insgesamt 800,- € zu besorgen und diese an der Kita und am Fahrradweg aufzustellen.
5 Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Gebühren für die Nutzung des Gemeindehauses

Einstimmig werden die geänderten Gebühren, mit dem Zusatz 250,- € als Kaution festzusetzen, angenommen.

Rinnthal

Bekanntmachung Nr.: 1/2021 der Ortsgemeinde Rinnthal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Die Niederschrift über die Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Rinnthal vom 19.10.2020 liegt in der Zeit

vom 18. Januar bis einschl. 01. Februar 2021

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels während der üblichen Dienststunden öffentlich aus und kann durch die Jagdgenossen eingesehen werden.
Es wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten (Tel. 06346 301140).
Rinnthal, den 04.01.2021
Franz Bendel -Jagdvorsteher-

Waldhambach

Beschlusszusammenfassung zur 7. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Waldhambach vom 28.10.2020

öffentliche Sitzung
Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

4 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2020/2021
Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, die vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 anzunehmen.

6 Beratung und Beschlussfassung zu einem Antrag auf Zuschuss für Offenhaltungsmaßnahmen
Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig bei 2- Enthaltungen, einen Antrag auf Zuschuss, aus dem Programm Ersatzzahlungen von der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz zum 01.12.2020 zu beantragen.

Wernersberg

Beschlusszusammenfassung zur 7. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Wernersberg vom 25.11.2020

öffentliche Sitzung
Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:
1 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2021/2022
Nach ausführlicher Beratung beschließt der Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die Realsteuerhebesätze wie folgt festzusetzen:
für das **Jahr 2021**

- Grundsteuer A	300 v.H.
- Grundsteuer B	365 v.H.
- Gewerbesteuer	365 v.H.

Und für das **Jahr 2022**

- Grundsteuer A	323 v.H.
- Grundsteuer B	403 v.H.
- Gewerbesteuer	379 v.H.

2 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrags für Feld-, Wald- und Wirtschaftswege für 2021/2022
Nach ausführlicher Beratung beschließt der Gemeinderat mit 11 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen, den wiederkehrenden Beitrag für die Feld-, Wald- und Wirtschaftswege auf 17,50 EURO je ha festzusetzen.
5 Auftragsvergaben
5.1 Beschlussfassung zur LED-Lampenausleuchtung laut Empfehlung des Infrastrukturausschusses
Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat mit 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bis zu 15 LED-Lampen nach der vorgestellten Prioritätenliste zu stellen, wenn die Haushaltslage es zulässt.
5.2 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe Baumkataster
Vorlage: 14/139/IV/350/2020
Nach umfangreicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen.
6 Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplanes 2021
Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat mit 14 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen den Forstwirtschaftsplan 2021 wie vorgelegt zu beschließen.
7 Bauangelegenheiten
7.1 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses, Plan-Nr. 129/1
Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat mit 6 Ja – Stimmen und 10 Enthaltungen das Einvernehmen, gem. § 36 BauGB, zum Neubau eines Einfamilienhauses zu erteilen. Die Gemeinde Wernersberg als Nachbar erhebt keine Bedenken.

Ende des amtlichen Teils

Bestattungshaus Kühlmeyer
24 h Rufbereitschaft
Telefon 06346/ 30 800 79
info@bestattungshaus-kuehlmeyer.de
Landauer Str. 20 | 76855 Annweiler am Trifels
Vorsorge | Bestattungen | Naturbestattungen | Trauerreden
10546211_10_13

NACHRUF
Die Stadt Annweiler am Trifels und der Ortsbezirk Gräfenhausen trauern um Herrn

Gerhard Fischer

der am 23. Dezember 2020 im Alter von 61 Jahren verstorben ist.

Während seiner neunjährigen kommunalpolitischen Tätigkeit war Herr Fischer von 2004 bis 2009 Ortsvorsteher des Ortsbezirkes Gräfenhausen und von 2009 bis 2013 Ortsbeiratsmitglied in Gräfenhausen und Stadtratsmitglied der Stadt Annweiler am Trifels. Im Vordergrund seines politischen Handelns stand stets das Wohl der Bürgerinnen und Bürger.

Herr Fischer hat sich jederzeit mit aller Kraft und besonderem Engagement, Erfahrung und großem persönlichen Einsatz um die Belange des Ortsbezirkes Gräfenhausen verdient gemacht.

In Dankbarkeit und Anerkennung nehmen wir Abschied. Unser aufrichtiges Beileid und Mitgefühl gilt seinen Angehörigen. Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Für die Stadt Annweiler am Trifels	Für den Ortzbezirk Gräfenhausen
Benjamin Seyfried	**Andreas Hauck**
Stadtbürgermeister	**Ortsvorsteher**

10559890_10_1

WOCHENBLATT
in der Region zuhause

„Zeitgedanken“

DRK Ortsverein Annweiler am Trifels sagt „Danke“

Annweiler. Ein schwieriges Jahr, geprägt von der Corona-Pandemie, liegt hinter uns. Sie hat alle Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens stark verändert und auch den DRK Ortsverein Annweiler am Trifels in seiner Arbeit eingeschränkt, teilweise sogar einige Tätigkeitsfelder lahmgelegt. Normalerweise fallen ab dem Frühjahr bis in den Spätherbst zahlreiche Sanitätsdienste an. Da jedoch fast alle Veranstaltungen auf kultureller sowie auf sportlicher Ebene abgesagt wurden, wurde das ehrenamtliche Personal auch hierfür nicht angefordert. Aufgrund der Abstandsregeln, Kontaktbeschränkungen und der Maskenpflicht war es leider nicht möglich, Lehrgänge, Fortbildungen und Vorstandssitzungen in gewohntem Maß abzuhalten. Trotzdem bestand ein reger Kontakt zu den aktiven Mitgliedern über die sozialen Netzwerke. Hierüber wurde jeder auf dem aktuellen Stand gehalten, um so auch im Ernstfall einsatzbereit zu sein. Ein großes Bedürfnis des Ortsvereins ist es, speziell den Helferinnen und Helfern bei der Blutspende zu danken. In kürzester Zeit wurde der Ablauf „coronagerecht“ umgestaltet, um den größtmöglichen Schutz für die Helfer*innen und Blutspender*innen zu gewährleisten. Natürlich war und ist dies keine komfortable Situation. Die Blutspender*innen stehen teilweise Schlange vor dem Spendenlokal und dürfen nur in gewissen Abständen in den Entnahmeraum. Auch das anschließend übliche, fast schon familiäre, Abendessen fiel den neuen Vorschriften zum Opfer. So dürfen sich die Spender*innen nicht länger als nötig im Gemeindehaus aufhalten und ziehen dann mit einem „Care-Paket“ von dannen.

Verbandsbürgermeister Christian Burkhart (re.) und Bernd Schreiner vom DRK Ortsverein . FOTO: PS

Und dennoch: seit Ausbruch der Pandemie hat der DRK Ortsverein mehr Blutspender als davor, vor allem auch viele Neuspender. Damit hätten die Verantwortlichen so nicht gerechnet.

Ein ganz herzlichen Dank geht an dieser Stelle an die Helfer*innen und Blutspender*innen für ihre große Flexibilität und Treue. Auch fühlt man sich den passiven Mitgliedern zu großem Dank verpflichtet, da sie durch ihre regelmäßigen Beiträge und Spenden die Arbeit des Vereins unterstützen. Ohne sie wäre manches nicht möglich. Nun hat das neue Jahr begonnen und mit ihm die Hoffnung auf eine Besserung der Situation, letztlich begründet auf dem neuen Impfstoff. Der DRK Ortsverein Annweiler am Trifels wünscht ein gutes und gesundes neues Jahr 2021 und hofft, dass neue Chancen erkannt und auch gelebt werden können. |beb/ps

Traueranzeigen

BESTATTUNGEN Albert
Inh. R. SCHNETZER
Der Meisterbetrieb für
Bestattungsdienstleistungen und Bestattungsvorsorge
nach Ihren individuellen Vorstellungen!
24 Stunden Bereitschaft www.bestattungen-albert.de
Alte Landstraße 13 · 76857 Gossersweiler-Stein
Saarlandstraße 14 · 76855 Annweiler
Tel. 06346/5167 · Fax 06346/989153
10546314_10_11

Statt Karten **Danksagung**

Was man tief im Herzen besitzt,
kann man durch den Tod nicht verlieren.

Franz Nausch
*** 13. 8. 1939 † 23. 11. 2020**

Danke für die liebevollen Trauerkarten
und die herzlichen Worte, die in dieser
Zeit wärmenden Trost gespendet haben.

Uschi Nausch
Familie Thomas Nausch,
Traudel Löwer mit Familie

Albersweiler, im Januar 2021

10559759_10_1